

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

20.2.1902 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Februar.

№ 50.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
 Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Regierungen und Reichstag.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

In der Zollfrage sind gegenwärtig die Extremen von beiden Seiten, die intransigenten Agrarier wie die radikale Linke, lebhaft bemüht, die nächsten Schritte in der Weiterbehandlung des Tarifentwurfs den Verbündeten Regierungen zuzuschreiben. Die Presse der freisinnigen Volkspartei hat schon den Ruf nach Auflösung des Reichstages ertönen lassen, und zwar soll als hinreichende Rechtfertigung oder gar als Verpflichtung zur Anwendung der ultima ratio für die Regierungen der Umstand gelten, daß die Tarifkommission eine Bestimmung angenommen hat, wonach der neue Zollltarif spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft zu setzen wäre. Ein einfacher Kommissionsbeschluß erster Lesung, der schlechterdings noch kein Beschluß des Reichstages ist, wird zum „denkbar härtesten Mißtrauensvotum“ gestempelt, nur um auf Grund eines ganz neuen Ueberparlamentarismus, der das Plenum durch die Kommissionen ausschaltet, die Forderung erheben zu können, die Regierung müsse sich eines ihr noch gar nicht fühlbaren Druckes durch Abwehren ihrer größten Rationen erwehren. Man bemerkt die Absicht und wird erheitert. Beiläufig sei erwähnt, daß auch ein neuer hiesiger Mitarbeiter des „Figaro“, der sich bei unseren Pariser Freunden als Vertrauter der Umgebung des Kaisers und als Phonograph für kaiserliche Zwiesgespräche mit dem Reichskanzler einführen möchte, die Neugierde verbreitet hat, es sei zwischen Seiner Majestät und dem Grafen Bülow schon jetzt beschlossene Sache, im Falle einer agrarischen Gefährdung der Tarifvorlage die Verhandlungen abzubrechen und den Reichstag aufzulösen. Selbstverständlich ist daran kein wahres Wort, und Interesse verdient diese Leistung des Figaro-Mannes nur, weil sie von Neuem zeigt, wie unsere radikale Demokratie und die Pariser Journalistik in merkwürdiger Seelenharmonie auf dieselben superfluen Einfälle gerathen. Ein sachlicher Anlaß, auch nur dem Gedanken an eine Reichstagsauflösung Raum zu geben, liegt nicht vor.

Der von der Linken innig herbeigewünschte Konflikt zwischen den Verbündeten Regierungen und den Mehrheitsparteien braucht umsoweniger auszubrechen, als die einzelnen schützlerischen Gruppen in dem Bestreben fortschreiten, die unter ihnen bestehenden Spaltungen zu überbrücken und sich dem allein sicheren Boden der Bundesratsvorlage zu nähern. Dieses Verständigungswerk muß innerhalb des Kreises der parlamentarischen Anhänger einer nationalen Schutzpolitik zu Ende geführt werden. Die Dinge stehen keineswegs so, daß man irgendwo mit verhängten Armen abwarten kann, welche neuen Vorschläge der Bundesrat einer gestrengen Prüfung unterbreiten will. Es ist nicht Sache der Verbündeten Regierungen, zu Änderungen an ihrem mühselvoll zu Stande gebrachten Entwurf zu ermuntern. Man unterläßt noch immer die von den Regierungen in den schwerigen Zollfragen vollbrachte gemeinsame Arbeit, welcher der Reichstag bisher nichts an die Seite zu setzen hat. Die gerade im Hinblick auf die Tarifreform vom Grafen Bülow seit dem Beginn seiner Kanzlerschaft unternommene Belebung des föderativen Geistes unter den Bundesstaaten, die Ministerkonferenzen im Juni vorigen Jahres, die langsam gewonnene Einigung der Regierungen auf die Vorlage, die eindrucksvolle Befürwortung des Entwurfs in den Beratungen erster Lesung durch die Reichsbehörden, wie durch die Minister aller größeren Einzelstaaten, das wiederholte persönliche Eintreten des Reichskanzlers für die um der Landwirtschaft willen aufgenommenen vielumstrittenen Zollerhöhungen, — dies Alles beweist ein fortdauerndes kollegiales und solidarisches Zusammenwirken der Reichsglieder, wie es wohl selten für einen Gesetzentwurf aufgewendet worden ist. Jetzt ist es an der deutschen Volksvertretung, zu zeigen, daß sie zur Durchführung einer gesunden nationalen Wirtschaftspolitik den Regierungen eine Mehrheit zur Verfügung stellen kann, die mit gleicher Entschlossenheit gegen sozialdemokratische Obstruktion, wie gegen agrarische Ueberforderungen zusammenhält.

Das Papstjubiläum.

Z Rom, 17. Februar.

Am 20. Februar beginnt das Jahr, in welchem Leo XIII. den 25. Jahrestag seiner Wahl feiern wird. Nur drei Pontifikate haben die Grenze der Zeit überschritten, während welcher Leo XIII. die Tiara trägt. Es

ist eine fromme Ueberlieferung, daß der heilige Petrus 25 Jahre und zwei Monate lang die Kirche regiert habe. Pius VI. sah 24 Jahre und acht Monate auf dem päpstlichen Stuhl, Pius IX. nahezu 32 Jahre. Die lange Dauer des Pontifikats Leo's XIII. erscheint uns so merkwürdiger, wenn man bedenkt, daß er beinahe 68 Jahre alt war, als er Papst wurde. In einem Alter, in welchem andere am Ende ihrer Laufbahn angelangt sind, begann die feine, und er hat 24 päpstliche Regierungsjahre zurückgelegt. Hätte man im Jahre 1878 den Kardinalen, die damals im Conclave saßen, gesagt, es werde Leo XIII. bechieden sein, dereinst sein Papstjubiläum zu begehen und „die Jahre Petri zu sehen“, so würden sie wohl ungläubig gelächelt haben. Eine solche Voraussagung hätte man damals für parodisch gehalten, und doch ist sie jetzt der Erfüllung nahe. Nur Leo XIII. selbst war nicht abgeneigt, solch seltenes Glück von der Zukunft zu hoffen. Es wird erzählt, man habe ihm bald nach seiner Wahl hinterbracht, ein römischer Mönch, ein Franziskaner, der im Geruch der Heiligkeit stand und von dem man glaubte, daß ihm die Gabe der Weissagung verliehen sei, habe sich über die Dauer seines Pontifikats geäußert. Der Papst wollte wissen, was der Mönch prophezeit habe. Nach einigem Zögern sagte man Leo XIII. jener habe verkündet, er werde noch 20 Jahre leben. Darauf habe sich der Papst wenig zufrieden gezeigt und nichts weiter geantwortet als: „nur 20!“ So ist von einem glaubwürdigen Gewährsmann dem Schreiber dieser Zeilen erzählt worden.

Der Genuß der Jubiläumsehrlichkeiten wird am 3. März durch die großartige Ceremonie in der Peterskirche eröffnet werden, an welcher der Papst teilnehmen und die jene vom 1. Januar 1888 und vom 20. Februar 1893 in die Erinnerung zurücksühren wird. Es heißt, einige Souveräne, darunter der König von Belgien und des Prinzregent von Bayern, würden bei diesem Anlaß Specialmissionen an den Vatikan entsenden. Die meisten Staatsoberhäupter dürften sich wohl damit begnügen, ihre Glückwünsche dem Papst durch ihre ständigen diplomatischen Vertreter ausprechen zu lassen.

Das bevorstehende Jubiläum Leo's XIII. dürfte den Glanz seiner Vorgänger nicht erreichen. Was 1888 und 1893 etwas Neues war, so das Erscheinen des Papstes in der Peterskirche, hat sich seitdem oft wiederholt und die großen Feste sind vielleicht im Laufe dieser 15 Jahre etwas so rasch auf einander gefolgt. Zuerst das Priesterjubiläum im Jahre 1888, unstrittig das glänzendste von allen; dann das Bischofsjubiläum, das sich schon in beiderseitigen Grenzen bewegte; endlich vor zwei Jahren das „Anno Santo“, das sehr zahlreiche Pilgerzüge nach Rom führte. Es wird daher wohl zu vermuthen sein, daß die Zahl der Katholiken, die zu dem bevorstehenden Jubiläum hierher kommen wird, weniger groß sein werde. Dennoch ist nicht zu bezweifeln, daß es im Laufe dieses Jahres nicht an großen, glänzenden und erhebenden Momenten fehlen und sowohl die Seltenheit einer solchen Jubelfeier, als die ehrwürdige und bedeutende Person Leo's XIII. diesem Jahre einen ganz besonderen Stempel aufzuprägen geeignet scheint.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)
 Generalmajor v. Einem: Es sei ein Verthum, daß der betreffende Herr nicht gewählt worden sei aus dem Grunde, weil er Gerichtsschreiber war. Der Bezirkskommandeur habe nach den Vorschriften der Heeresordnung nur auf die Lebensstellung des Betreffenden zu sehen. Von einer Ausschließung der Gerichtsschreiber oder einer anderen Beamtenkategorie könne keine Rede sein.

Abg. Dr. Köfide (Bund der Landwirthe) verlangt bei Aufhebung der Pferdenußrechte möglichste Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, die Provinzialämter müßten unmittelbar von den Produzenten kaufen. Das Militär könnte richtigerweise bei Forderungen von Vorpannleistungen in Manövern vorgehen, ebenso in der Vorausbestimmung über Verpflegung und Einquartierung. Die Flurschäden würden häufig zu gering entschädigt. Wie stehe es mit der Statistik über die Verwendbarkeit der Rekruten aus den einzelnen Berufsarten?

Generalleutnant v. Seeringer: Die Provinzialämter kaufen möglichst aus erster Hand, müßten aber auch den fiskalischen Gesichtspunkt im Auge behalten. Die Vorpannleistungen seien von vornherein genau fixirt; die Gepädförderung im Manöver solle möglichst durch Verdingung aufgebracht werden. Unkosten in der Vorbereitung der Verpflegung würden bei einer Abgabe stets vergütet. Auch komme es kaum vor, daß man einen Quartiergeber bis zum letzten Augenblicke in Zweifel lasse, ob die Einquartierung mit oder ohne Verpflegung einträde. Auf die Flurschädigung hätte die Militärbehörde wenig Einfluß.

(Mit zwei Beilagen.)

Generalmajor v. Einem: Vereis in diesem Februar sei Eand und Gewerbe der Rekruten in die Stammtrolle eingetragen worden. Das verarbeitete Material dürfte im nächsten Jahre vorgelegt werden können.

Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) spricht sich gegen die Magazineverpflegung in den Manövern aus. Redner wendet sich gegen den polnischen Abgeordneten Chrzanowski. Wenn ein Hauptmann seine Soldaten ermahne, gute Deutsche zu sein, so thue er nur seine Pflicht. Als Deutsche sehen sie sich doch selber an. (Zuruf des polnischen Abgeordneten: „Nein.“) Dann doch wenigstens als Angehörige des deutschen Reiches. Die Sozialdemokraten sollten die ihnen bekannt gewordenen Fälle von Mißständen im Heere lieber den zuständigen Behörden melden, das werde eher helfen als lange Reichstagsreden. Die Heeresverwaltung verahre vollkommen richtig, wenn sie nur schrittweise mit Verbesserungen und Vereinfachungen vorgehe. Auf eine Anfrage des Abg. Bräufde (freis. Volksp.) führt der Kriegsminister aus, daß bei den 8. Mannen die Mochkrankheit zweifellos von außerhalb hineingetragen worden sei. Der Moch ist jetzt vollkommen geschwunden.

Abg. Webel (Soz.) tadelt die Militärverwaltung, weil sie für die durch die Niederlegungen in Polen obdachlos gewordenen zwei Bataillone nicht längst Fürsorge getroffen habe. Jetzt komme sie plötzlich mit der Verlegung von Breschen und Schrimm. Graf v. Moon bezeichnet uns als staatsfeindlich, wir sind nur dem herrschenden System feindlich. Graf Oriola verweigert sich dazu, er behaupte, daß ältere Unteroffiziere wegen einer einzigen Mißhandlung, die vielleicht gering sei, streng bestraft würden. Für die Mißhandlung hatte der Herr Graf kein Wort des Bedauerns. Der Redner bringt noch eine Reihe solcher Beschwerdepunkte vor.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Strombed (Cent.) erklart Generalleutnant v. Seeringer, dem Plane, den Truppenübungsplatz des XI. Armeekorps nach dem Eichsfeld zu verlegen, hätten sich mannigfache Schwierigkeiten entgegen gestellt. Der Plan sei unmöglich durchzuführen und sei daher endgiltig aufgegeben worden.

Bayrischer Bundesratsbevollmächtigter General v. Erdreich bemerkt gegenüber Webel, es sei nicht richtig, daß in der bayrischen Armee das Verbot bestöhe, preussische Unteroffiziere und Kapitulanten aufzunehmen. Im allgemeinen solle jeder Truppentheil sich seine Unteroffiziere selbst heranziehen.

Abg. v. Dziembowski (Kole) wendet sich gegen die getriggen Ausführungen des Kriegsministers und die heftigen des Abg. Grafen Oriola.

Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) kritisiert das neue Militärstrafgesetzbuch an der Hand des Prozesses Krosigal. Es seien da grobe Verstöße gegen das Fundament der Rechtspflege begangen worden. Das Institut des obersten Gerichtsherrn sei unhaltbar.

Abg. Basser mann (nat.-lib.): Immerhin seien in der neuen Militärstrafprozessordnung große Fortschritte. Allerdings sei ihm das Institut des Gerichtsherrn ebenfalls nicht sympathisch.

Geheimer Kriegsrat Nomen dankt dem Abg. Lenzmann, daß er ihn als einen Angeklagten hingestellt habe, der nun das Recht der Vertheidigung habe. Die Revision der Militärstrafgerichtsordnung stehe ja nicht auf der Tagesordnung. Wäre das der Fall, so würde sich allerdings das Institut des Gerichtsherrn nicht als ein antiquirtes, sondern notwendiges erweisen. Wie wenig untergeordnete Offiziere durch den höher stehenden Gerichtsherrn hypnotisirt werden, zeigte sich gerade im Prozeß Marten-Hidel. Beide Gerichtsherrn erklärten durch den Haftbefehl gegen Hidel, daß sie diesen für dringend verdächtig halten, beide Mal sprach das Gericht Hidel frei. Der Stuenlauf gegen das Militärgericht begann anlässlich der Wiederverhaftung Hidels. Ein neuer Verdacht war nicht bloß vorhanden, sondern ist erst am Tage des Erlasses des neuen Haftbefehls seitens des zuständigen Gerichtsherrn in zweiter Instanz offenkundig gemacht worden. Der neue Haftgrund liegt darin, daß nicht nur ein neuer Verdachtsgrund, sondern auch neue Beweismittel vorhanden waren. Der neue Haftbefehl hätte allerdings genauer abgefaßt werden können. Der materiell vorhandene Haftgrund wurde nicht in den Haftbefehl aufgenommen, aber das Gericht ist nicht dazu berufen, strengen Formalismus zu treiben. (Heiterkeit.) In den Akten findet sich die Erklärung des Gerichtsherrn der zweiten Instanz, daß er die in den Akten angegebenen Verdachtsmomente bereits für durchgreifend erachte, daher einen neuen Haftgrund nicht angeben habe. Der Rechtsanwalt Horn, der in dem Prozeß eine großartige Rolle spielte (Zuruf links: Gemeinheit. Glocke des Präsidenten), hatte dem General v. Alten gedroht, ihn wegen Freiheitsberaubung zu verklagen. Die formellen Bestimmungen der bürgerlichen Strafprozessordnung über den Haftbefehl wurden absichtlich nicht in die Militärstrafprozessordnung aufgenommen. Ueber den materiellen Inhalt des Urtheils habe ich mich mit Ihnen nicht zu unterhalten. Das Reichsgericht sprach sich dagegen aus, daß die Richter ad hoc ernannt wurden. Allerdings sei ein Versehen bei der Verlegung des Gerichts vorgekommen. Das Gericht zweiter Instanz stand vor einer geschickteren Materie und konnte daher die Oeffentlichkeit in treiterem Umfange zulassen, als die erste Instanz. Redner weist dann die Angriffe auf die Militärjuristen zurück. Es sei gänzlich ausgeschlossen, daß diese den Rücken krümmten vor ihren Vorgesetzten. Abg. Lenzmann sei weit über das Ziel hinausgegangen, wenn er von einem Rechtsbruch sprach, man könne höchstens von einem Rechtsirrtum sprechen. (Lachen links.) Die Briefe des Rechtsanwalts Horn wurden nicht absichtlich geöffnet. Hierauf vertagt sich das Haus.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Graf Oriola und Lenzmann, der den Geh. Rath Nomen bisher für einen großen Kommentator hielt. (Heiterkeit.)

gierung
Gemeinheit
das vierte
stgeberische

st-, da sie
ernhalte.

298 gegen

ten unter
von sechs
00 Francs
zwei bis
mission
abstimmung
u gser

ammer, die

Jahre zu
re Partei
zialistische
se sei nun
nicht zu
ftung auf
rige Man
konfer
schluß als
zu fügen
sete keine
und repu
rung eine
ne tiefere
u Regimes
en werde
schluß, der
noch dem
für sicher,

des Ver
n Jahre
hre. Im
1899 auf
brachte
nderern,
nen auf
die Zahl
ahre nur
r. Die
er letzten

ti ch e
terland
trug im
zu be
erungs
hr hat,
ländische
vorgut
Sta a
nd ein
Unter
ei der
01 auf
adigung
g der
lus die
hre für
bungs-

ärz.

a l l s
r a l s
ffende
tigtel-
Das
Vorsta
stanti-
Zuad
che in
des
lungs-
einem
Di-
ad des
wurde
dann.

